

## **„Richtlinien zur Wahl Burscheiderin /Burscheider des Jahres“**

In Ergänzung/Änderung der einstimmigen Beschlüsse des Hauptausschusses des Rates der Stadt vom 21. September 2000, 21. März 2006, 13. Dezember 2011 und 26. November 2015 beschließt der Rat der Stadt Burscheid am 25. November 2021 – vorbehaltlich der weiteren Aktivitäten zur Würdigung des Burscheider Ehrenamtes – folgendes Verfahren zur Wahl eines/einer Burscheiderin/ Burscheiders des Jahres:

1. Vorgeschlagen werden kann eine Person oder eine Personengruppe, die sich in besonderer und überdurchschnittlicher Weise bürgerschaftlich engagiert. Die Tätigkeit muss von jedem einzelnen unentgeltlich durchgeführt werden.
2. Die ehrenamtliche Tätigkeit kann sich in vielen Bereichen ausdehnen, z. B. im Sozialen (Jugend, Senioren), Sport, Kultur, Umwelt.
3. Gewählt werden kann ein Bürger oder eine Bürgerin oder eine Personengruppe, die sich ehrenamtlich in oder für Burscheid engagiert. Ausnahme: Vorgeschlagen und gewählt werden können auch Burscheider und Burscheiderinnen, die sich international in Krisengebieten betätigen.
4. Zunächst gibt es eine Vorschlagsphase: Bürgerinnen und Bürger können jeweils eine Person oder eine Personengruppe vorschlagen. Der Vorschlag muss schriftlich auf max. einer DIN A4 Seite eingereicht werden. Folgende Informationen müssen unbedingt angegeben werden:
  - Name, Adresse und Telefonnummer der vorgeschlagenen Person oder Personengruppe.
  - Beschreibung des Engagements.
  - Name, Anschrift, Telefonnummer des Vorschlagenden.

Der Vorschlag kann per Post oder per Mail an den/die Bürgermeister/in gesendet werden.

Postadresse:           Bürgermeister/-in der Stadt Burscheid  
                                  Höhestraße 7-9, 51399 Burscheid

E-Mail:                 [buergemeister@burscheid.de](mailto:buergemeister@burscheid.de)

5. Aus den eingereichten Vorschlägen wählt eine Auswahlkommission die Burscheiderin/ bzw. den/die Burscheider des Jahres aus. Die Auswahlkommission ist wie folgt besetzt:

Die Vorsitzenden des Seniorenbeirates, des Arbeitskreises Kinder und Jugendhilfe, des Integrationsrates, zwei Vertreter der Kirchen, jeweils ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Musik, des Stadtsportverbandes sowie des Burscheider Beirates Inklusion (*anstelle des Jugendparlaments*).

Die Besetzung der Auswahlkommission kann durch Beschluss des Hauptausschusses des Rates der Stadt Burscheid jederzeit ergänzt werden.
6. Die Entscheidung der Auswahlkommission wird in nichtöffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Burscheid als Tagesordnungspunkt behandelt. Die Entscheidung der Auswahlkommission wird vom Rat der Stadt Burscheid bestätigt.
7. Die Auszeichnung erfolgt gemeinsam mit der Sportlerehrung. Der Stadtsportverband als Ausrichter der Sportlerehrung hat sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklärt.